



Wien, am 7. September 2015

Stellungnahme

zum Entwurf eines

Gesetzes, mit dem das Kärntner Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetzes (K-BQAG)
geändert werden soll

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird die Änderung der sogenannten Berufsqualifikationenrichtlinie 2005/36/EG durch die Richtlinie 2013/55/EU umgesetzt. Da Kärnten bereits in der Vergangenheit ein eigenes Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz geschaffen hat, ist diese notwendige Änderung kompakt in einer Novelle möglich, ohne die jeweiligen Berufsrechtsgesetze ändern zu müssen.

Diese Novelle könnte auch zum Anlass genommen werden, um einige Gleichstellungen zwischen Drittstaats- und EWR-BürgerInnen bzw. deren Ausbildungen vorzunehmen:

Es könnte für alle (unabhängig von der StaatsbürgerInnenenschaft) gelten, die eine EWR-Ausbildung mitnehmen. § 1 Abs. 2 und 3 könnte entsprechend erweitert bzw. vereinfacht werden. Diesen Weg hat beispielsweise vor kurzem auch Tirol gewählt und zuvor bereits das Bundesministerium für Gesundheit für alle Gesundheitsberufe.

Dies dient auch zur Entlastung der Vollziehung, da nicht mehr alle Drittstaatsangehörigen dahingehend überprüft werden müssen, ob sie nicht begünstigte DrittstaatsbürgerInnen im Sinne diverser EU-Richtlinien wären. De facto sind so und so schon der weitaus größte Teil der DrittstaatsbürgerInnen begünstigt (z. B. langfristig Aufenthaltsberechtigte, Familienangehörige von EWR-BürgerInnen, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte u. a.).

Überdies hinaus könnte man die Grundsätze der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie sinngemäß auch auf Drittstaatsausbildungen erweitern: Berufsqualifikationen wären als gleichwertig anzuerkennen, wenn sie sich nicht wesentlich unterscheiden (Einschlägige Berufserfahrung und sonstige Qualifikationen (Qualifikationsnachweise) müssen miteinbezogen werden und können wesentliche Unterschiede ausgleichen. Diesbezüglich gibt es u. a. auch schon unterschiedliche Beispiele: Sozialbetreuungsberufegesetze einzelner Bundesländer, Salzburger Berufsanerkennungsgesetz.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen und Anmerkungen berücksichtigt werden.

www.migrant.at . www.anlaufstelle-erkennung.at